

ICOMOS – Morassistr. 8 – 80469 München – GERMANY

An den Ersten Bürgermeister der
Freien und Hansestadt Hamburg
Herrn Olaf Scholz
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

München und Bonn, 16. April 2015

City-Hof Hamburg

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Scholz,

wir Unterzeichner begrüßen und unterstützen den Antrag, mit dem sich die Freie und Hansestadt Hamburg um die Aufnahme der Speicherstadt und des Chilehauses mit Kontorhausviertel in die Liste des UNESCO-Welterbes bewirbt. ICOMOS Deutschland und der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland nehmen es als ein gutes Zeichen, dass der Hamburger Antrag auf der diesjährigen Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees beraten und dass diese entscheidende Sitzung im Sommer in Deutschland stattfinden wird.

Mit diesem Brief wenden wir uns, sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, an Sie in einer städtebaulich-denkmalflegerischen Frage, die topographisch und thematisch mit dem nominierten Welterbeareal in Verbindung steht. Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Ausschreibung für das Grundstück Klosterwall 2-8/Johanniswall 1-7 durchgeführt und dabei für den denkmalgeschützten „City-Hof“ mit seinen markanten, von dem bekannten Hamburger Architekten Rudolf Klophaus um 1956 entworfenen Hochhäusern und der zugehörigen Passage einen Denkmalverlust nicht ausgeschlossen. Die Ausschreibung ließ zu, dass die Bewerber neben einer Bestandsentwicklung (Szenario 1) auch einen Neubau nach Abbruch des City-Hofes (Szenario 2) vorschlagen können, eine Variante, die aus rein fiskalischer Sicht letztendlich den Vorzug erhalten könnte, weil sie eine erhebliche städtebauliche Verdichtung erlauben würde.

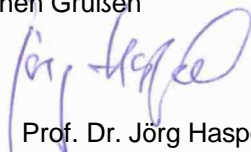
Der Hochhauskomplex des City-Hofes befindet sich in der geplanten Pufferzone der nominierten Welterbestätte Kontorhausviertel, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sprinkenhof, der neben Chilehaus, Ballin-Haus/Meißberghof und Mohlenhof ein Kernbestandteil des Antrags ist. Der City-Hof stellt die östliche Erweiterung und den markanten stadträumlichen Abschluss des in den 1920er Jahren gebauten Kontorhausviertels dar, setzt sich in Material und Baustruktur absichtsvoll von dessen Backsteinblöcken ab und schreibt in Funktion und Namensgebung die Tradition des Hamburger Kontorhausviertels mit zeitgemäßen Mitteln fort. Nicht zuletzt als letztes großes Werk des Architekten Klophaus, der mit mehreren denkmalgeschützten Objekten im Kontorhausviertel vertreten ist (Mohlenhof, Pressehaus, Altstädter Hof, Bartholomay-Haus) kommt dem City-Hof eine besondere architektur- und stadtbauhistorische Bedeutung zu. Er steht symbolisch für den Aufbruch Hamburgs in die Moderne der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, eine Zeit, der die Hafensstadt Hamburg ihre heutige Prosperität maßgeblich mit verdankt.

Für die internationale Anerkennung des Kontorhausviertels als erste Weltkulturerbestätte der Freien und Hansestadt Hamburg könnte der Verzicht auf ein geschütztes Baudenkmal innerhalb der Pufferzone des beantragten Welterbes einen erheblichen Ansehensverlust bedeuten. Aus Sicht von ICOMOS Deutschland und des Bund Heimat und Umwelt in Deutschland hat die bestandsorientierte Sanierung unter Wahrung der Denkmalsubstanz und der städtebaulichen Struktur höchste Priorität. Mit der bevorstehenden Auswahlentscheidung hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Chance, den durch eine Preisgabe des City-Hofes entstehenden mehrfachen Schaden zu vermeiden. Im angestrebten Welterbekontext und laufenden Welterbeverfahren eröffnet sich demgegenüber die Möglichkeit einer erfolgversprechenden ästhetischen Rehabilitierung des Baus. Die in den 1970er Jahren angebrachte graue Fassadenverkleidung kann revidiert und so die städtebauliche und architektonische Wirkung des Denkmals wieder sichtbar gemacht werden. Die hell strahlende Hochhausgruppe löste zu ihrer Erbauungszeit in der internationalen Fachpresse eine große positive Resonanz aus. Sie kann wieder zu einem städtebaulich dominanten und ästhetisch ansprechenden Eingangssignal zur Hamburger Innenstadt werden.

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, wir wenden uns aus Sorge um das baukulturelle Ansehen der Freien und Hansestadt Hamburg an Sie und appellieren an die Verantwortlichen, keinen Verlust eines architekturgeschichtlich und städtebaulich bedeutenden Baudenkmals im Vorfeld der anstehenden Welterbeentscheidung zuzulassen. Im Namen von ICOMOS Deutschland und des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland empfehlen wir Ihnen und dem Senat der Freien und Hansestadt dringend, über die Zukunft des ausgeschriebenen Innenstadt-Grundstücks im Sinne einer erhaltenden Bestandsentwicklung für den City-Hof zu entscheiden. Nicht zuletzt kann sich Hamburg dadurch große Verdienste im Sinne der Nachhaltigkeit erwerben: „Reduce-Reuse-Recycle“ lautete 2012 das Motto der Architekturbiennale in Venedig. In der gestalterhaltenden Weiterentwicklung von Denkmälern, gerade der Nachkriegszeit, für die Gegenwart und für neue Bedürfnisse sehen wir nicht nur einen Trend, sondern eine grundsätzlich nötige neue Haltung.

Hamburg kann stolz sein auf seinen guten Ruf als internationales Zentrum der modernen Kontorhausarchitektur im 20. Jahrhundert: Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte ihren Welterbeambitionen und Welterbekompetenzen auch in der nominierten Pufferzone und Welterbeumgebung uneingeschränkt Rechnung tragen. Gerne stehen die Unterzeichner für Expertisen und Beratung zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jörg Haspel

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V.

Präsident



Dr. Herlind Gundelach MdB

Bund Heimat und Umwelt in Deutschland

Präsidentin